

2026.03

27.09.2026

Kleine Anfrage

Wann kommt endlich die Aufwertung und Verkehrsberuhigung auf der Rosenbergstrasse?

Absender:

Fabian Bolli
Weinbergstrasse 8
8212 Neuhausen am Rheinfall
076 432 76 08
fabian.bolli@grunliberale.ch

An:

Gemeinderat
Neuhausen am Rheinfall
Zentralstrasse 38
Gemeindekanzlei
8212 Neuhausen am Rheinfall

Grünliberale.
créateurs d'avenir

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

EINGEGANGEN

02. Okt. 2026

GEMEINDEKANZLEI

Längst überfällig als flankierende Massnahme zum Galgenbucktunnel

Zur Planung des Galgenbucktunnels gehörten auch flankierende Massnahmen. Eine davon ist die Aufwertung der Rosenbergstrasse. Da nun mit dem Galgenbucktunnel eine dritte, sehr leistungsfähige Verbindung ins Klettgau besteht (nebst Schaffhauserstrasse und Rosenbergstrasse, die durch Neuhausen hindurchführen), kann die verkehrliche Bedeutung der Rosenbergstrasse herabgestuft werden. Im Umkehrschluss soll die Siedlungsqualität verbessert werden durch die Aufwertung. Die Lärmbelastung und Sicherheit für die Anwohnenden sollen sich dadurch verbessern.

Diese Planungen und Versprechen sind Jahre her, der Galgenbucktunnel ist seit 2019 eröffnet. Eigentlich wäre es richtig gewesen, diese Massnahmen mit der Eröffnung des Tunnels umzusetzen. Weil die Rosenbergstrasse eine kommunale Strasse ist, hat hier die Gemeinde Neuhausen die Verantwortung.

Verbesserung der Sicherheit ist ein langjähriges Anliegen der Anwohnenden

Die Verbesserung der Sicherheitssituation entlang des Schulwegs ist schon seit vielen Jahren auch ein Anliegen der Anwohnenden. Im Jahr 2019 wurde eine entsprechende Petition mit der Forderung für Tempo 30 mit über 500 Unterschriften eingereicht. Das zeigt: Viele Anwohnende machen sich Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Weg in die Kinderkrippe, den Kindergarten oder die Schule.

Im Jahr 2021 stellte der Gemeindepräsident dann das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die neue Rosenbergstrasse vor, inkl. Vorentscheid zu Tempo 30. Damals wurde kommuniziert, dass die Vorlage für 2023 geplant sei und die Umsetzung 2024 hätte beginnen sollen. Beides geschah nicht. Seither war von der Aufwertung der Rosenbergstrasse für die Öffentlichkeit nichts mehr zu hören oder zu lesen. Im Finanzplan wird die Investition immer wieder nach hinten verschoben.

Richtungsentscheid des Stimmvolks

In den letzten Jahren ist die Tempo-Frage leider zu einem sehr emotionalen politischen Thema verkommen. Entscheide wurden ausgebremst – auch auf der Rosenbergstrasse? Am 27.09.2026 wurde mit einem «Nein»¹ nun immerhin Klarheit geschaffen: Die Bevölkerung wünscht keine Einschränkung von Tempo 30. Nicht einmal auf Hauptstrassen. Das heutige System ist gut so, wie es ist.

Das heutige Rechtssystem verlangt kurzgefasst: «Tempo 30 dort, wo es im Einzelfall Sinn macht.» Derweil gibt es viele Indizien, dass Tempo 30 auf der Rosenbergstrasse Sinn macht, insbesondere:

- Herabstufung der verkehrlichen Bedeutung der Strasse infolge des Galgenbucktunnels,
- oben genannten Sicherheitsbedürfnis der Anwohnenden und
- mögliche Überschreitungen der zulässigen Lärmbelastung.

Der Gemeinderat hatte die Sinnhaftigkeit für Tempo 30 auf Abschnitten bereits mit dem BGK 2021 ausgewiesen. Dieser Ansatz mit Tempo 30 auf Abschnitten dürfte eine verhältnismässige Zwischenlösung sein. Auf den anderen Tempo-50-Abschnitten ist sicherzustellen, dass die Ausgestaltung der Veloführung sicher ist (Fussgänger-Inseln).

Bitte vorwärts machen!

Der Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Rosenbergstrasse dürfte nun inhaltlich und politisch nichts mehr im Wege stehen. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn es endlich vorwärts geht mit dem Projekt, das seit Jahren versprochen wird und den Anwohnenden ein wichtiges Anliegen ist.

Eine öffentliche Beantwortung der drängendsten Fragen dürfte dem Informationsbedürfnis vieler nachkommen.

Fragen:

Gestützt auf Art. 26 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat² bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen.

1. Was sind die Gründe für die Verzögerungen des Projekts?
2. Hat sich das geplante Temporegime 30 km/h für die Rosenbergstrasse bzw. Teile davon unterdessen verfestigt? Teil der Gemeinderat nach wie vor die Ansicht, dass dies inhaltlich sinnvoll und politisch gerechtfertigt ist?
3. Gibt es ein Gutachten zur fachlichen Beurteilung einer Temporeduktion und eine Aussage darüber, auf welchen Abschnitten Tempo 30 gemäss Gutachten notwendig, zweckmässig und verhältnismässig ist?
4. Vor allem auf den Abschnitten mit weiterhin Tempo 50: Wie wird eine sichere Veloführung sichergestellt?
5. Welche Zwecke verfolgt der Gemeinderat mit der geplanten Aufwertung der Rosenbergstrasse?
6. Wie sieht der aktualisierte Zeitplan für die Aufwertung der Rosenbergstrasse aus? Wann kann mit der Vorlage, der Abstimmung, der Umsetzung und der Fertigstellung gerechnet werden?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen und freundliche Grüsse

Fabian Bolli



¹ Die Schaffhauser als auch die Neuhauser Bevölkerung lehnten die «Verkehrsflussinitiative» ab.

² 171.110 Geschäftsordnung Einwohnerrat 20241114 (Zugriff: 03.03.2025)